

Haus- und Bahnordnung des MAC-Meckenheim e.V.

§1 Allgemein

1. Jeder Fahrer, jede Begleitperson und jeder Besucher erkennt mit dem Betreten des RC-Car-Geländes die aushängende Haus- und Bahnordnung des MAC-Meckenheim e.V. uneingeschränkt an.
2. Alle Einrichtungen und Gegenstände des MAC-Meckenheim e.V. sind pfleglich zu behandeln.
3. Die Nutzung der RC-Car-Strecke durch Gastfahrer ist möglich. Sie zahlen eine Gebühr von 10,00 Euro (Erwachsene) bzw. 5,00 Euro (Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre) pro Tag. Diese Gebühr ist vor Trainingsbeginn zu entrichten.
Für den Notfall stehen im Fahrerlager Sandeimer zum eventuellen Löschen eines LiPo-Brandes zur Verfügung, der Erste-Hilfe-Kasten befindet sich in der Garage beim Zeiten-Monitor.
4. Der MAC-Meckenheim e.V. behält sich vor, bei Verstößen gegen diese Bahnordnung, Verwarnungen oder ein einmaliges bzw. längerfristiges Streckenverbot auszusprechen sowie Schäden geltend zu machen.
5. Den Anweisungen von MAC-Vereinsmitgliedern ist Folge zu leisten.

§2 Haftung

1. Die Benutzung der RC-Car-Anlage des MAC-Meckenheim e.V. und aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) dürfen die Anlage nur in Anwesenheit von volljährigen Erwachsenen betreten und nutzen.
4. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Betrieb eines RC-Cars entstehen, haftet der Besitzer/Betreiber. Der MAC-Meckenheim e.V. ist von jeglicher Haftung entbunden.

§3 Nutzung der Rennstrecke und des Fahrerlagers

1. Jeder Fahrer, ob Mitglied des MAC-Meckenheim e.V. oder Gastfahrer, muss sich beim Betreten in die Anwesenheitsliste beim Zeitenmonitor in der Garage eintragen. Beim Verlassen muss die Uhrzeit eingetragen werden.
2. Es dürfen ausschließlich ferngesteuerte Modell-Autos (RC Cars) mit Elektro-Antrieb in den Maßstäben 1:10 bis 1:18 eingesetzt werden.
3. Die Strecke darf nur entgegen dem Uhrzeigersinn befahren werden.
4. Das Betreten der Strecke ist nur zur Bergung eines verunfallten Fahrzeuges gestattet. Dabei ist auf fahrende Autos zu achten und Rücksicht zu nehmen.
5. Das Befahren der Strecke ist nur vom Fahrerstand aus erlaubt.
6. Auf dem Fahrerstand dürfen sich nur aktive Fahrer aufhalten.

7. Das Fahren ohne Karosse ist nicht gestattet.
8. Vor jedem Einsatz ist das Fahrzeug auf Beschädigungen zu prüfen.
9. Es darf nur geruchloses Haftmittel verwendet werden. Das Haftmittel ist vor dem Befahren der Rennstrecke abzuwischen, so dass die Rennstrecke nur mit trockenen Reifen befahren wird. Die Reifen dürfen keinerlei Spuren hinterlassen!
10. Sollten während des Fahrbetriebs Schäden gleich welcher Art an der Strecke auftreten, so ist das Fahren unverzüglich einzustellen. Erst nach erfolgreicher Reparatur darf der Fahrbetrieb wieder aufgenommen werden.
11. Die Nutzung einer Arbeitsunterlage (Schraubertuch) auf dem Arbeitstisch im Fahrerlager ist Pflicht.
12. Arbeitsplätze sind sauber und aufgeräumt zu verlassen.
13. Beim Laden von Akkus ist oberste Vorsicht geboten. Ladegeräte und Akkus sind nur unter Einhaltung der allgemein gültigen Vorschriften (siehe Anleitungen) zu nutzen.
14. Die Verwendung eines LiPo-Safes ist Pflicht. Der LiPo-Safe muss während des Ladevorgangs geschlossen sein.
15. Es gilt zu beachten, dass ein maximaler Ladestrom von 2C für Lipo Akkus gilt sowie ein Entladestrom von 2C bzw. maximal 20A. Höhere Lade- oder Entladeströme führen zur Disqualifikation und Verweis des Vereinsgeländes

§4 Ordnung und Sauberkeit

1. Auf dem gesamten Gelände, vor allem beim Fahren auf der Strecke, sind Disziplin, Rücksicht und Fairness oberstes Gebot.
2. Alle Nutzer des RC-Car-Geländes tragen gemeinschaftlich Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände.
3. Es ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Müll entsteht. Der Müll ist ausschließlich in den aufgestellten Abfallbehältern zu entsorgen.
4. Auf dem gesamten Gelände besteht absolutes Alkohol-Verbot. Zigaretten-Kippen und Asche sind in den bereitstehenden Aschern zu entsorgen.
5. Lärm ist zu vermeiden. Der Betrieb von mitgebrachten Musik-Geräten ist nicht gestattet.

§5 Sonstiges

1. Das Parken ist nur auf den angegebenen Parkplätzen der Sportanlage gestattet! Das Befahren der Gehwege zum Gelände des MAC-Meckenheim e.V. ist **strikt** verboten! Auch nicht „nur“ zum Ausladen!!
2. Der Verkauf und Handel auf dem Gelände ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Vorstandes des MAC-Meckenheim e.V. gestattet.
3. Nutzung der Anlage ist nur in der Zeit von 10:00 – 20:00 Uhr gestattet.
4. Unerlaubte Nutzung, z.B. bei verschlossener Anlage, wird zur Strafanzeige gebracht!

Stand: 08.08.2018